

Versichern heißt Vertrauen.



**NW Assekuranz**

Global Insurance Broking

# Versicherungsschutz für Geothermieprojekte

## Geothermie Boot Camp, München

Achim Fischer-Erdsiek,

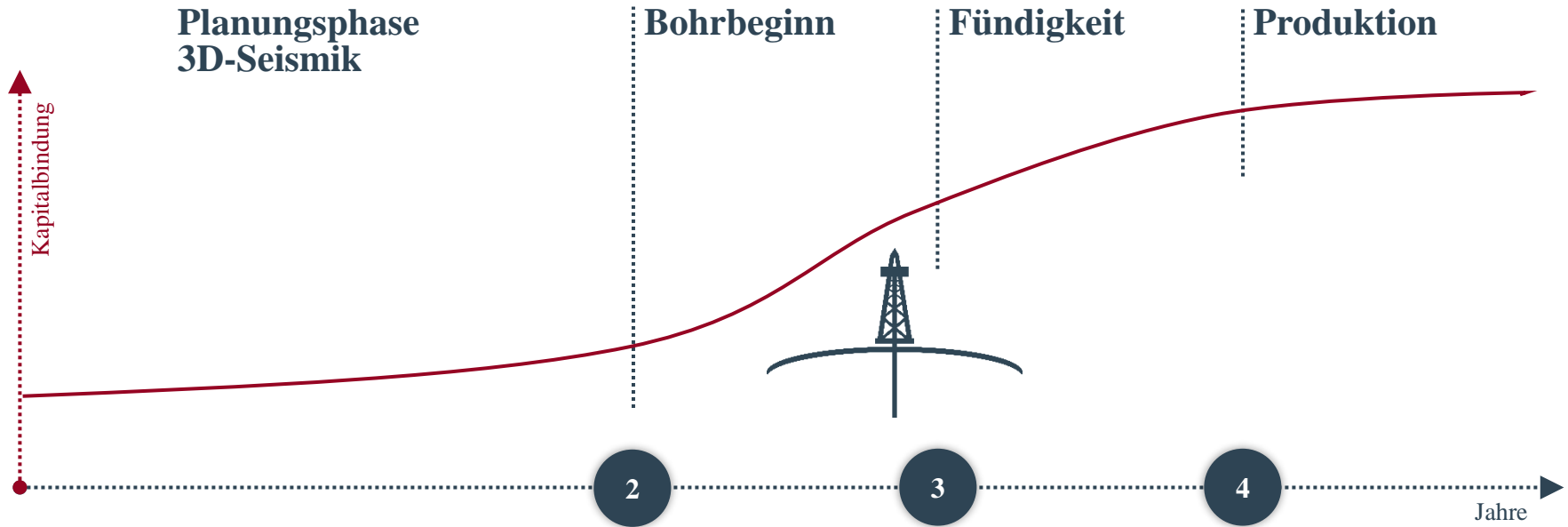


# Entwicklung der Kapitalbindung im Projektverlauf

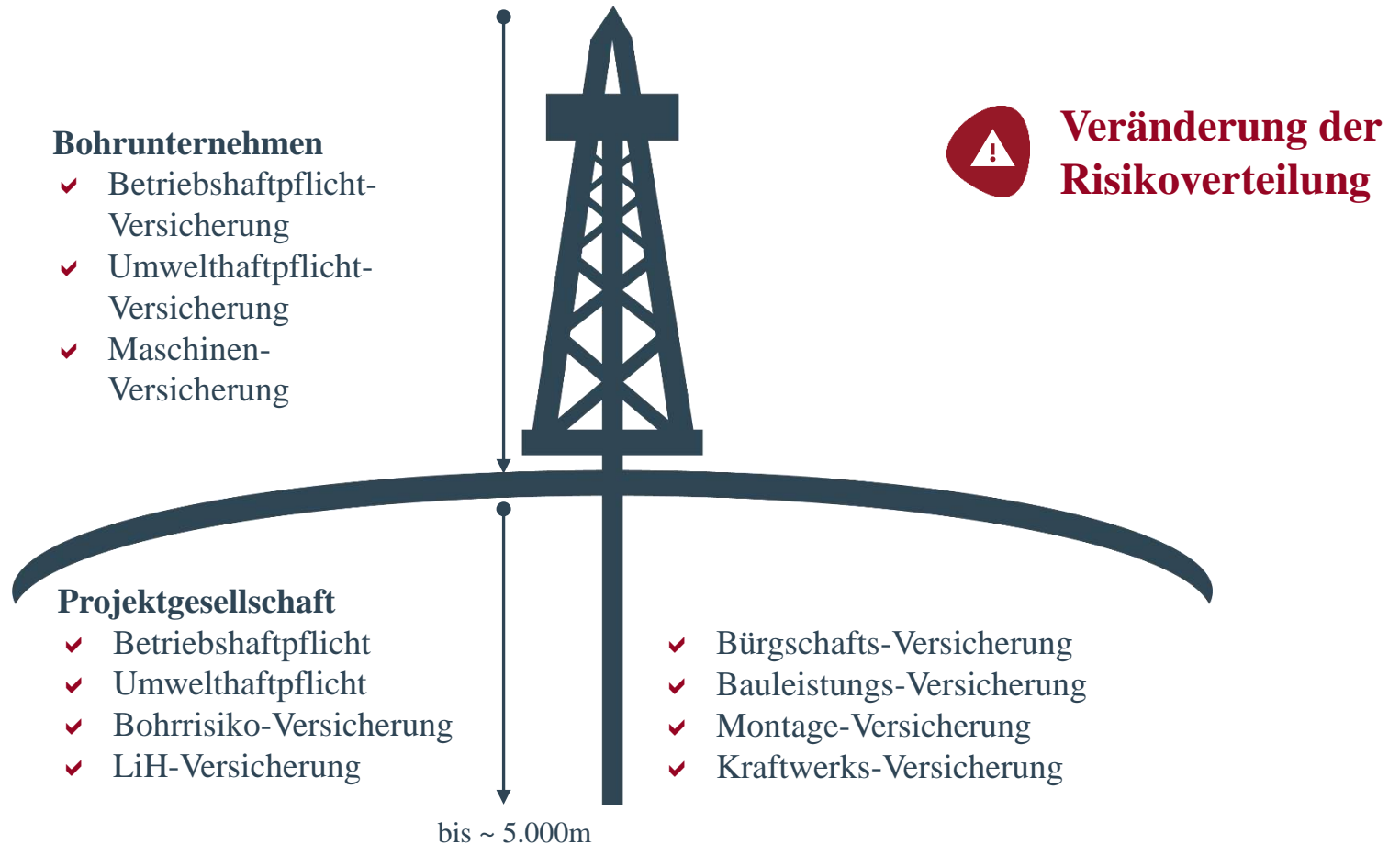
Haftpflicht-Versicherung inkl. Ansprüche gem. BBerG || Sicherheitsleistungen Rückbau

Bauleistungs-/Bohrisiko-Versicherung

Wärmezentrale



# Klassischer Versicherungsschutz bei Tiefengeothermieprojekten



# Bohrrisiko-Versicherung

## Versicherte Gefahren & Schäden

---

### Versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschaden) und Verlusten von versicherten Sachen (Abhandenkommen).

### Der Versicherer leistet u.a. Entschädigung durch:

- › Dauerhaftes Steckenbleiben des Ausbaues vor der vertraglich vorgesehenen Endtiefe durch ein unvorhergesehenes Ereignis. Umfahrung, Side Track
- › Verlust von Equipment durch Abreißen – Lost – in - Hole
- › Einsturz des Bohrloches und Beschädigungen der Verrohrung
- › Blow Out & Cratering / Anbohren einer Gasblase
- › Mitversichert sind Kosten für Fangarbeiten und sonstige Maßnahmen zur Hindernisbeseitigung (z. B. Fräsarbeiten) – auch erfolglose, die zur Minderung des Schadens am Bohrloch bzw. zu seiner Rettung aufgewendet werden.

# Lost in Hole Versicherung (LiH-Versicherung)

---

- › Bohrwerkzeuge, -ausrüstung, Mess- und Steuertechnik sowie Bohrgestänge innerhalb des Bohrloches gelten während der betriebsbedingten Verwendung und/oder gegen unvorhergesehene Schäden/Gefahren mitversichert.
- › Versichert gilt der Sachschaden (Beschädigung und/oder Zerstörung) oder die Aufgabe des Equipments infolge eines unvorhergesehenen Ereignisses.  
Hierzu zählen insbesondere:
  - Bohrkopfverlust durch Nachfall, durch Bohrlochverengung oder durch Gestängebrüche oder andere derartige Ereignisse.
  - Verlust/Verbleib von Untertagezubehör Bohrausrüstung, Bohrwerkzeugen, Bohrkopf, Bohrgestänge und Messgeräten oder sonstigen Gegenständen Untertage – gleich aus welcher Ursache – im Bohrloch. Das Untertagezubehör (Materialwert) selbst gilt nur versichert soweit dies besonders vereinbart wird.
  - Totalverlust, wenn das versicherte Gerät während des Einsatzes unter Tage verloren geht und nicht feststeht, ob es beschädigt oder zerstört ist. Mitversichert gelten auch Schäden durch Steckenbleiben und/oder Festfahren.

# (Geothermie) – Bohrungen| Haftungsgrundlagen und Haftpflicht-Versicherung

---

## - BBergG § 114 – Bergschaden

„Wird infolge bergbaurechtlicher Tätigkeiten ein Mensch getötet, sein Körper oder die Gesundheit verletzt oder wird eine Sache beschädigt, dann ist für den daraus entstehenden Schaden gemäß § 114 Abs. 1 BBergG Ersatz zu leisten. Das Gesetz definiert die genannten Schäden als Bergschaden“.

## - BBerG § 120 Abs.1 Satz 1 – Bergschadenvermutung

**Das Bundesberggesetz würdigt den Umstand des untertägigen, schwer greifbaren Risikos zu Gunsten des Anspruchstellers mit der Beweislast-Umkehr und der Bergschaden-Vermutung.**

## - Ausschluss der „normalen“ Haftpflichtversicherung

„Ausgeschlossen gelten Ansprüche wegen Bergschäden im Sinne des § 114 BBergG“.

**Deshalb folgerichtig:** Die Bergämter verlangen im Rahmen der Hauptbetriebsplangenehmigungen den Nachweis einer Betriebs - und Umwelthaftpflichtversicherung inkl. u.a. Ansprüche aus dem BBergG !

**Versicherungssummen: Projektabhängig z.B. : € 20,0 Mio. 2-fach maximiert p.a.**

---

# Schadenmanagementkonzept zur Tiefen-Geothermie-Haftpflichtversicherung

---

## 1. Feststellungsverfahren / Bestandsaufnahme

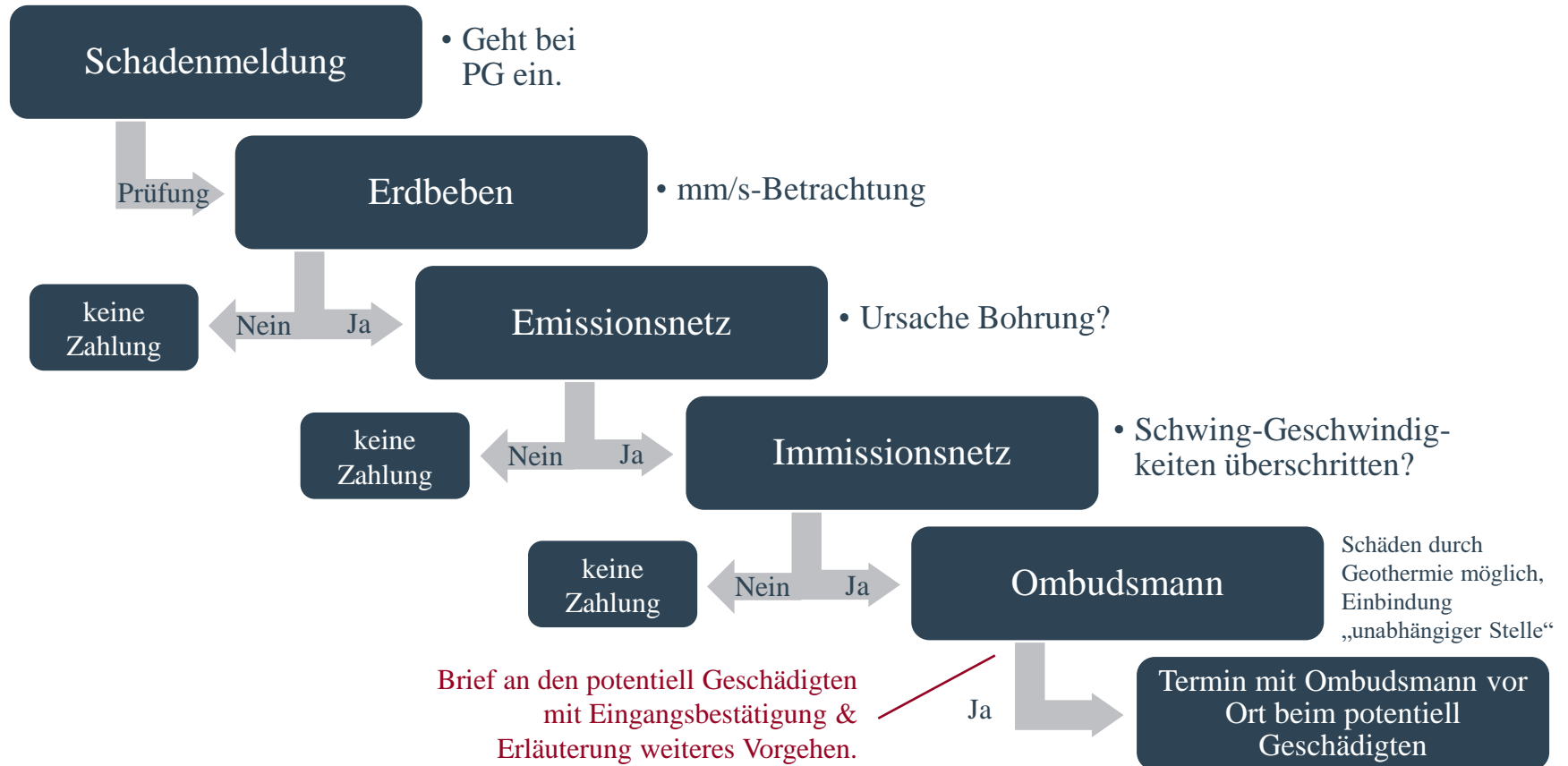
- › Definition des Einzugsgebietes gem. Einwirkungsbergverordnung
- › Auf Wunsch - Typisierung der Bausubstanz (Lage, Alter, Bautechnik, Untergrund)

## 2. Aufbau des Monitoring-Netzwerks

## 3. Schadenregulierung in Abhängigkeit v. d. Schwinggeschwindigkeit

- ›  $vt > 1 \text{ mm/s}$  : Prüfung durch Pollenanalyse
- ›  $vt > 2 \text{ mm/s}$  : Prüfung im Bedarfsfall unter Berücksichtigung v. verstärkenden Effekte durch besondere Untergrundbeschaffenheit.
- ›  $vt > 3 \text{ mm/s}$  : Einschaltung eines Sachverständigen durch den Versicherer Ablauf des Schadenregulierungsprozesses

# Schadensregulierungskonzept Geothermie





Versichern heißt Vertrauen.



**NW Assekuranz**

Global Insurance Broking

## Bleiben wir in Kontakt!

Achim Fischer-Erdsiek  
Geschäftsführender Gesellschafter

NW Assekuranzmakler ProRisk  
GmbH & Co. KG  
Hildesheimer Str. 8, 30169 Hannover

M +49 (0)172 5122942  
a.fischer-erdsiek@nw-assekuranz.de

Admir Rahimic  
Kundenbetreuer

NW Assekuranzmakler Hanse  
GmbH & Co. KG  
Flughafenstraße 52, 22335 Hamburg

T +49 (0)40 238889-54  
M +49 (0)1520 8993-354  
a.rahimic@nw-assekuranz.de

[www.nw-assekuranz.de](http://www.nw-assekuranz.de)

# Pflichtinformation gemäß § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung

---

## **Firma/Anschrift**

NW Assekuranzmakler ProRisk GmbH & Co. KG  
Hildesheimer Str. 8, 30169 Hannover  
info@nw-assekuranz.de, www.nw-assekuranz.de

## **Handelsregister**

Amtsgericht Bremen, HRA 203589

## **Komplementärin**

NW Assekuranzmakler ProRisk Verwaltungs-GmbH

## **Geschäftsführer**

Achim Fischer-Erdsiek, Thomas Haukje

## **Sitz der Gesellschaft Hannover**

Amtsgericht Hannover · HRB 212976

## **Status/Vermittlerregister**

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO

## **Registrierungs- Nr.**

D-MPT3-08I0K-12

## **Gemeinsame Stelle für die Überprüfung der Eintragung**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Tel. +49 (0)180 600 58 50

(Festnetzpreis 0,20 EUR/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 EUR/Anruf)

www.vermittlerregister.info

Folgende **Schlichtungsstellen** können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden:

- › Versicherungsombudsmann e. V.  
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
- › Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung  
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin